

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 3. Oktober 2017

796

GRG Nr.	16	IN 2	59
---------	----	------	----

**Interpellation von Peter Dransfeld, Alex Frei, Stefan Leuthold und Beat Rüedi
vom 26. Oktober 2016 „Förderpreis Bauliche Nachverdichtung“**

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der haushälterische Umgang mit dem Boden ist eine zentrale Aufgabe der Raumplanung. Mit der Revision des Raumplanungsrechts hat die Siedlungsentwicklung nach innen weiter an Bedeutung gewonnen. Der revidierte kantonale Richtplan (KRP), der dem Grossen Rat mit Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2017 zur Genehmigung unterbreitet wurde, setzt dieses Anliegen in der übergeordneten Planung um. Die konkrete Umsetzung der Innenentwicklung ist jedoch primär Aufgabe der Gemeinden. Seit dem 1. April dieses Jahres sind Kanton und Gemeinden auch verfassungsrechtlich verpflichtet, Massnahmen für eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen und zur Stärkung der Siedlungserneuerung zu treffen (§ 77 Abs. 3 KV). In diesem Kontext ist auch die aktuell im parlamentarischen Beratungsprozess befindliche Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) zu sehen, die zur besseren Baulandmobilisierung beitragen soll, um die Entwicklung nach innen weiter zu fördern.

Die Interpellanten sowie 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner legen den Fokus mit ihrem Vorstoss auf die bauliche Nachverdichtung (bspw. Anbauten und Aufstockungen). Ihrer Ansicht nach wäre ein Förderpreis sinnvoll, um gute Lösungen bekannt zu machen und Interessierte zu motivieren, ähnliche Wege zu beschreiten.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, wonach die Nachverdichtung im Siedlungsgebiet eine grosse Herausforderung darstellt und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert. Um die Gemeinden als Planungsbehörden in den anspruchsvollen Prozessen zu unterstützen, hat das Amt für Raumentwicklung daher im März 2017 die „Arbeitshilfe Innenentwicklung Kanton Thurgau“ herausgegeben (zu finden unter www.raumentwicklung.tg.ch → Ortsplanung). Diese soll möglichst konkrete Hilfestellungen bei der planerischen Umsetzung von Innenentwicklungsprojekten vermitteln. Ein

Unterkapitel formuliert u.a. Fragen, anhand derer Gebiete mit Nachverdichtungsmöglichkeiten bestimmt werden können. Auch die Eignung der Gebiete lässt sich anhand der Arbeitshilfe detailliert analysieren.

Zudem wurde ein Erfahrungsaustausch zum Thema Innenentwicklung ins Leben gerufen, an dem diverse gute Beispiele innerhalb des Kantons präsentiert werden. Dieser fand erstmals am 23. März 2017 statt und wird am 22. November 2017 fortgesetzt. Mit diesen Anlässen möchte der Kanton insbesondere den Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Gemeinden fördern und mögliche, beispielhafte oder innovative Ideen im Bereich der Innenentwicklung vermitteln.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Die Kommunikation und Diskussion von guten Lösungen für die Nachverdichtung ist wichtig, um eine qualitätsvolle Innenentwicklung zu fördern. Wie einleitend aufgezeigt, ist der Kanton Thurgau in diesem Bereich bereits aktiv geworden.

Frage 2

Im Gegensatz zu den Interpellanten erachtet der Regierungsrat einen weiteren Förderpreis als nicht erforderlich. Die Anzahl der Architektur- und Planungspreise hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Nachfolgend eine Auswahl, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Alle fünf Jahre wird in der Ostschweiz die Auszeichnung „Gutes Bauen Ostschweiz“ vergeben. Träger sind die Fachverbände, Städte und Kantone der Ostschweiz.
- Mindestens alle vier Jahre vergibt der SIA eine Auszeichnung für die zukunftsfähige Gestaltung des Lebensraums mit dem Namen „Umsicht“.
- Die Zeitschrift Hochparterre vergibt jeden Spätherbst ihre „Hasen“ für die besten Arbeiten aus Architektur, Landschaft und Design.
- Jährlich vergeben werden der Prix Lignum und der Betonpreis.
- Alle zwei Jahre vergibt die Raumplanungsgruppe Nordostschweiz einen Raumplanungspreis mit Fokus Innenentwicklung.
- Institutionalisiert sind zudem der „Schweizer Wakkerpreis“, der „Schweizer Schulthess Gartenpreis“ und die „Schweizer Stadtlandschau“.

Die meisten dieser Auszeichnungen beschäftigen sich immer mehr mit nachhaltigen Projekten im umfassenden Sinne (Gesellschaft, Umwelt und Ökonomie). Auch vorbildhafte bauliche Nachverdichtungen können darunter sein. Zusätzlich bestehen zahlreiche Zeitschriften und Foren (z.B. Architektur Forum Ostschweiz), welche das qualitätsvolle Bauen (u.a. verdichtetes Bauen) zum Thema haben.

Im Übrigen scheint dem Regierungsrat eine weitere Zweckbindung von Mitteln aus dem Lotteriefonds, wie sie die Interpellanten angedacht haben, nicht angezeigt; zumal der gesetzlich vorgesehene Verwendungszweck in § 1 der Verordnung des Regierungsrats

tes über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds (RB 935.523) die Finanzierung eines Förderpreises für bauliche Nachverdichtung nicht abzudecken vermöchte.

Auch ist jeder Förderpreis mit einem hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Träger verbunden. Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat nicht vor, die Idee eines Förderpreises für verdichtetes Bauen resp. die Nachverdichtung aufzugreifen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Carmen Haag

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach